

Mitteilung:

Am 28.05.2019 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines kreisweit einheitlichen Fahrradverleihsystems zu koordinieren. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die weitere Vorgehensweise hierzu in einem Strategiepapier dargelegt. Das Strategiepapier wurde gemeinsam mit den Unternehmen RSVG und RVK sowie dem Zukunftsnetz Mobilität NRW erarbeitet und im Oktober 2019 an alle Städte und Gemeinden versandt. Im Dezember 2019 bestand in der Bürgermeisterkonferenz die einhellige Auffassung, dass die Verwaltung neben dem Verleihsystem auch die kreisweite Einrichtung von Mobilstationen koordinieren sollte.

Vorgehensweise zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems im Rhein-Sieg-Kreis

Im linksrheinischen Kreisgebiet betreibt die RVK seit Mai 2019 ein E-Bike-Verleihsystem. Die RSVG als zukünftiger Anbieter eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage des Strategiepapiers einen Vertragsentwurf erarbeitet, welcher mit interessierten Kommunen geschlossen werden soll und gleichzeitig die Grundlage für die Ausschreibung eines Fahrradverleihsystems für den gesamten rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis bildet.

Das System ist modular aufgebaut und wird zunächst dort installiert, wo der Bedarf bzw. die erwartete Nachfrage am größten ist und die Voraussetzungen für eine kurzfristige Umsetzung vorhanden sind (bereits vorliegende politische Beschlüsse, gesicherte Finanzierung etc.). Die Umsetzung erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst schließen die Städte, die bereits entsprechende Umsetzungsbeschlüsse gefasst haben, Kooperationsverträge mit der RSVG ab. Die Kooperationsverträge folgen einem einheitlichen Muster, um zum einen ein abgestimmtes Verleihsangebot zu gewährleisten (in Abstimmung mit den VRS-Richtlinien zu Tarif, Nachlass für Zeitkarteninhaber, etc.) und zum anderen um Mengeneffekte in der Beschaffung und Systemunterhaltung nutzen zu können.

Der Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Angebotes (Anzahl der Räder, Art der Räder, Anzahl und Lage der Stationen) werden von den Städten und Gemeinden individuell bestimmt. Grundsätzlich werden die Fahrräder an von den Kommunen festgelegten Stationen abgestellt, auf Wunsch der Städte und Gemeinden können die Innenstädte als Flexzonen ausgewiesen und so die Möglichkeit eröffnet werden, das Fahrrad auch außerhalb der Stationen abzugeben. Die Bedingungen je Fahrradtyp (konventionelles Rad, E-Bike, Lastenrad, etc.) sind einheitlich festgelegt. Eine Kompatibilität zwischen den Verleihsystemen der einzelnen Kommunen im linksrheinischen bzw. rechtsrheinischen Kreisgebiet ist gegeben, die Verkehrsunternehmen RSVG, RVK und SWBV werden auch eine Verknüpfung ihrer Fahrradverleihsysteme berücksichtigen.

Durch die schrittweise Umsetzung können zum einen bereits zur Einführung des Systems gesammelte Erfahrungen für die weiteren Umsetzungen/Ausweitungen genutzt werden und zum anderen haben die Städte und Gemeinden, die derzeit noch keinen politischen Beschluss zur Einrichtung herbeigeführt haben, die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt in ein Verleihsystem einzusteigen. Die Betriebsaufnahme je Stadt oder Gemeinde ist mit einer Vorlaufzeit von etwa drei Monaten möglich, frühestens jedoch ab 1. September 2020.

Die Abstimmung mit dem NVR, dem Zukunftsnetz Mobilität NRW sowie der Regionale Agentur für die Kommunen der Regionale 2025 ist eingeleitet.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Anhang: Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems unter Berücksichtigung der NVR-Studie zur Einrichtung von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis

Dem Strategiepapier sind die Empfehlungen des NVR-Gutachtens zur Einrichtung von Mobilstationen und die möglichen Standorte von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis beigelegt. Aufgrund des DIN A3-Formates sind die Übersichten nur digital im Kreistagsinformationssystem abrufbar.